

Bekanntmachung

I.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2015 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.452.700,00	22.000,00	28.441.200,00	29.871.900,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.132.400,00	79.500,00	26.924.100,00	28.977.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	1.517.100,00	894.900,00
Jahresfehlbetrag	679.700,00	57.500,00	0,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.452.700,00	22.000,00	28.047.900,00	29.478.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.132.500,00	79.500,00	25.313.300,00	27.366.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.192.400,00	0,00	119.800,00	5.312.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.575.000,00	3.153.900,00	6.807.600,00	9.228.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 5.188.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03. Dezember 2015 erteilt.

Rellingen, den 03. Dezember 2015

L.S.

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke

II.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 03. Dezember 2015

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke